Spenden steuerlich absetzbar

Die Organisation Südtiroler Ärzte für die Welt ist im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors RUNTS in der Kategorie Ehrenamtliche Organisationen (EO) unter der Eintragsnummer 48809 seit dem 16.09.2022 eingetragen. Damit sind Ihre Spenden gesetzlich steuerlich begünstigt.

In Italien gibt es zwei Möglichkeiten, Spenden steuerlich geltend zu machen:

1. Steuerermäßigung (detrazione)

Für Privatpersonen – Art. 83, Abs. 1, GvD 117/2017
Sie können 35 % Ihrer Spende bis zu einem maximalen Betrag von 30.000 Euro direkt von der zu zahlenden Einkommensteuer abziehen. Das bedeutet: Die Steuer reduziert sich um 35 % des gespendeten Betrags.

Beispiel:
Sie spenden 100 € → Sie ziehen 35 € direkt von der Steuer ab. Ihre Steuerlast sinkt um 35 €.

2. Abzug vom Einkommen (deduzione)

Für Privatpersonen und Unternehmen – Art. 83, Abs. 2, GvD 117/2017
Alternativ können Sie die Spende als Sonderausgabe vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Sie mindern somit Ihr zu versteuerndes Einkommen. Bis zu 10 % des Gesamteinkommens können auf diese Weise abgesetzt werden.

Beispiel:
Sie spenden 100 € → Sie ziehen 100 € von Ihrem zu versteuernden Einkommen ab.
Dadurch reduziert sich Ihre Steuer entsprechend Ihrem persönlichen Steuersatz.

Welche Option für Sie von größerem Vorteil ist, hängt von Ihrer individuellen Steuersituation ab.